

Antrag

der Abgeordneten Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Jetzt verbindliche Personalbemessung in den Krankenhäusern durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Pflegenotstand in den Krankenhäusern wird in der Öffentlichkeit immer mehr problematisiert. Davon zeugen die Arbeitskämpfe, die insbesondere in Berlin und im Saarland von den Pflegekräften initiiert wurden. Davon zeugt auch die Bundesratsinitiative des Saarlandes, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, die Situation in der Krankenhauspflege zu verbessern. Bei Einbringung in den Bundesrat stellte die saarländische Landesregierung, vertreten durch die CDU-Ministerpräsidentin, fest, dass die Vorschläge, die Bundesgesundheitsminister Gröhe, CDU, gerade als Konsequenz der Expertenkommission gezogen hat, nicht ausreichend seien. So plane die Bundesregierung, Personaluntergrenzen lediglich für die pflegesensitiven Bereiche festzulegen. Notwendig seien aber Untergrenzen in allen pflegerischen Bereichen. Auch wenn die Glaubwürdigkeit der Forderungen der Ministerpräsidentin und die ihrer SPD-Konkurrenten im Kontext des Landtagswahlkampfes im Saarland hinterfragt werden muss, so schließt sich der Deutsche Bundestag den Forderungen an.

So lange die Vergütung von Krankenhäusern nahezu ausschließlich über Fallpauschalen (DRGs), also feste Preise pro Patientin/Patient erfolgt, werden diejenigen Krankenhäuser wirtschaftlich am erfolgreichsten sein, die am Personal sparen. Die Finanzierung der Krankenhäuser muss sich am medizinischen und pflegerischen Bedarf ausrichten und nicht in erster Linie an ökonomischen Kennziffern. Eine angemessene Anzahl von Pflegekräften wird es so lange nicht geben, solange es keine gesetzliche bundesweit einheitliche und verbindliche Personalbemessung gibt und die Personalkosten nicht vollständig finanziert werden. Der Wettbewerb um die geringsten Kosten muss beendet werden, um eine gute Pflege und Versorgung sicherzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um

1. durch Sofortmaßnahmen für mehr Pflegekräfte in den Krankenhäusern zu sorgen und deren Finanzierung durch die Kostenträger zu sichern,
2. Personalbemessungszahlen, die jedes Krankenhaus erfüllen muss, für alle Bereiche durch Expertinnen und Experten festlegen zu lassen sowie

3. die DRGs zuerst bezüglich der Personalkosten außer Kraft zu setzen und durch eine bedarfsgerechte, am Gemeinwohl orientierte Krankenhausfinanzierung zu ersetzen.

Berlin, den 28. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion